

Swiss Poker Sport Association
Auf der Mauer 1
CH-8001 Zürich



SPSA
swiss poker sport association

Reglement über den Swiss Poker Cup

Deutsche Fassung

Gültig ab 29. Juni 2022



I	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1	Grundsätze	3
2	Zweck.....	3
II	SAMMEL- UND VERMEHRUNGSPHASE.....	4
3	Grundsätze	4
4	Bedingungen für SPC-Qualifier	4
5	Gesuchsinhalt.....	5
6	Bewilligungsprozess.....	5
7	Multiplier.....	5
III	FINAL	6
8	Grundsätze	6
9	Teilnahmeberechtigung & Startstack	6
10	Gewinn.....	6
11	Wettkampfgregeln.....	7
12	Verwertungsrechte	7
V	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7
13	Textdifferenzen.....	7
14	Inkrafttreten.....	7



I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Grundsätze

- 1 Unter dem Namen «Swiss Poker Cup» organisiert die SPSA einen jährlichen Pokersportwettkampf, der dem sportlichen Wettkampf zwischen den Sportlern und der Unterhaltung der Zuschauer dient.
- 2 Dieses Reglement regelt die Organisation des Swiss Poker Cups. Disziplinarische Belange werden im Ethikreglement der SPSA geregelt.
- 3 Wo nicht explizit anders bestimmt, beruhen die Sportwettkämpfe des Swiss Poker Cup auf dem Regelwerk der Poker Tournament Directors Association (TDA).
- 4 Wie alle Wettkämpfe der SPSA, richtet sich auch der Swiss Poker Cup nach den Regeln des Ethikreglements der SPSA. Über konkrete Verstösse und Sanktionen entscheiden die im Ethikreglement benannten Instanzen.
- 5 Die Organisation des Swiss Poker Cup fällt in die Gesamtverantwortung des Vorstandes der SPSA. Er kann die Organisation oder Teile davon an Dritte, insbesondere an die zuständigen Kommissionen, delegieren.
- 6 Die Teilnahme am Swiss Poker Cup steht grundsätzlich allen Sportlern, die im Besitz einer gültigen Wettkampflizenz der SPSA sind, im Rahmen dieses Reglements offen. Die veranstaltenden SPSA-Mitglieder können Sportler allerdings von ihren im Rahmen des Swiss Poker Cups abgehaltenen Veranstaltungen ausschliessen. Die SPSA kann Sportler zudem komplett vom Swiss Poker Cup ausschliessen.
- 7 Den SPC-Veranstaltern steht es frei von den Sportlern Gebühren oder Mitgliederbeiträge zu verlangen. Diese werden auf keinen Fall als Pricepool ausgeschüttet.
- 8 Der Swiss Poker Cup besteht aus einer Sammel- und Vermehrungsphase (Qualifier und Multiplier) und einem jährlichen Finalturnier.
- 9 Während der Sammelphase finden bei den Mitgliedern der SPSA Poker-Events statt, an denen die Sportler Finaltokens gewinnen können.
- 10 Während der Vermehrungsphase versuchen die Sportler ihre gewonnenen Tokens gegen andere Sportler zu vermehren.
- 11 Am einmal jährlich von der SPSA veranstalteten Final des Swiss Poker Cups können die Sportler ihre Finaltokens einsetzen.
- 12 Die Teilnehmer des Swiss Poker Cups und die Mitglieder der SPSA haben aus der Veranstaltung des Swiss Poker Cups keine Rechtsansprüche gegenüber der SPSA. Die SPSA kann Veranstaltungen des Swiss Poker Cups nach eigenem Ermessen verändern oder absagen. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt.

2 Zweck

- 1 Der Zweck des Swiss Poker Cups ist es:
 - a.) den Pokersportlern eine Plattform für einen fairen sportlichen Wettkampf zu bieten,
 - b.) die besten Pokersportler der Schweiz zu ermitteln,
 - c.) das Schweizer Nationalteam für das Folgejahr zusammenzustellen,
 - d.) den Zuschauern spannende Unterhaltung zu bieten,
 - e.) der Öffentlichkeit den Pokersport als Denksport näherzubringen,



- f.) Jugendförderung zu betreiben und
- g.) Sponsoren eine interessante Werbefläche zur Verfügung zu stellen.

II SAMMEL- UND VERMEHRUNGSPHASE

3 Grundsätze

- ¹ Als Sammel- und Vermehrungsphase wird der Zeitraum zwischen zwei Finalturnieren des Swiss Poker Cups bezeichnet.
- ² In diesem Zeitraum finden bei den Mitgliedern der SPSA Pokerveranstaltungen statt an denen die Sportler Finaltoken gewinnen können. Diese Veranstaltungen werden Qualifier genannt.
- ³ Art und Menge dieser Veranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen dieses Reglements.
- ⁴ Das Ausspielen der Finaltoken in der Sammelphase wird von den Mitgliedern der SPSA unter Einhaltung dieses Reglements und unter Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Regelungen selbständig organisiert.
- ⁵ Die SPSA prüft die Einhaltung des SPC-Reglements im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- ⁶ Zusätzlich finden Veranstaltungen statt an denen die Sportler gegeneinander um Finaltoken spielen, um ihren Stack zu vermehren. Diese Veranstaltungen werden Multiplier genannt.

4 Bedingungen für SPC-Qualifier

- ¹ Die Finaltoken des Swiss Poker Cups dürfen nur in Pokerveranstaltungen ausgespielt werden.
- ² Die Ausrichtung von Veranstaltungen im Rahmen des SPC ist Mitgliedern der SPSA vorbehalten.
- ³ Die Ausrichtung von Veranstaltungen im Rahmen des SPC ist für Mitglieder der SPSA nicht verpflichtend.
- ⁴ Alle im Rahmen des Swiss Poker Cups durchgeführten Veranstaltungen sind auf dem vom Verband bezeichneten Kalender zu publizieren.
- ⁵ Die Gewinnchancen an SPC-Qualifiern müssen überwiegend von den Fähigkeiten der Sportler und nicht vom Zufall abhängen. Insbesondere müssen Stacks, Blinds und Spielzeit in einem geeigneten Verhältnis stehen.
- ⁶ Die Anzahl der ausgespielten Plaketten muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmenden Sportler und zur Dauer der Veranstaltung liegen.
- ⁷ Besitzt ein SPSA Mitglied eine kantonale Bewilligung zur Durchführung von kleinen Geldspielen, so ist es von Seiten der SPSA grundsätzlich erlaubt, dass die Finaltoken des Swiss Poker Cups einen zusätzlichen Teil des Pricepools eines Geldspiels bilden. Die rechtliche Zulässigkeit ist durch den Veranstalter selbst abzuklären.
- ⁸ Die Mehrheit aller Veranstaltungen, mit denen ein Mitglied der SPSA Finaltoken ausspielt, müssen ausserhalb von kantonal bewilligten Geldspielen stattfinden.
- ⁹ Alle Veranstaltungen an denen SPC-Finaltoken ausgespielt werden, müssen grundsätzlich allen lizenzierten SPSA-Sportlern offenstehen. Der begründete Ausschluss von einzelnen Sportlern bleibt dabei vorbehalten.



5 Publikationsinhalt

- 1 Ein auf dem Veranstaltungskalender aufgeschaltetes SPC-Event hat alle relevanten Informationen zum Event zu beinhalten. Dies sind mindestens:
 - a.) Startstack,
 - b.) Blind- & Zeitstruktur,
 - c.) Minimale Anzahl Teilnehmer,
 - d.) Maximale Anzahl Teilnehmer und
 - e.) Pricepool.
- 2 Spätestens 10 Tage nach der Durchführung einer SPC-Veranstaltung muss der Veranstalter der SPSA die Anzahl der tatsächlich ausgespielten Finaltoken melden.

6 Prozess

- 1 Der Veranstalter von SPC-Veranstaltungen ist grundsätzlich selbst für die Einhaltung der Rahmenbedingungen dieses Reglements zuständig.
- 2 Ist sich der Veranstalter unsicher, ob eine Veranstaltungsform nach den Regeln des SPC-Reglements zulässig ist, kann er von der Sporttechnischen Kommission der SPSA eine Einschätzung verlangen.
- 3 Die Sporttechnische Kommission prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ob die im Veranstaltungskalender ausgeschriebenen Veranstaltungen den Erfordernissen des SPC-Reglements entsprechen.
- 4 Die Sporttechnische Kommission prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ob die Veranstalter alle ihre SPC-Veranstaltungen auf dem Veranstaltungskalender ausschreiben und ob die Veranstaltungen so durchgeführt werden wie auf dem Veranstaltungskalender ausgeschrieben.
- 5 Stellt die Sporttechnische Kommission bei einem Veranstalter Mängel fest, so informiert sie diesen. Dieser hat die mangelhaften SPC-Veranstaltungen umgehend einzustellen.
- 6 Die Sporttechnische Kommission nimmt Rücksicht auf die legitimen Interessen aller Anspruchsgruppen, insbesondere der Sportler, der Veranstalter und des Verbandes. Bei fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstößen gegen das SPC-Reglement kann die Sporttechnische Kommission gegen den Veranstalter Sanktionen verhängen.
- 7 Bei massiven, vorsätzlichen Verstößen gegen die Regeln des SPC-Reglements, kann die Sporttechnische Kommission die regelwidrig ausgespielten Finaltoken oder alle Finaltoken eines Clubs für ungültig erklären.

7 Multiplier

- 1 Den Sportlern ist es ausdrücklich erlaubt mit erspielten Finaltokens gegen andere Besitzer von Finaltokens zu pokern. Wettbewerbe, bei denen es sich nicht um eine Form des Pokersports handelt, sind nicht zulässig.
- 2 Turniere und Ringgames bei denen die Sportler mit ihren erspielten Finaltoken gegeneinander antreten heissen Multiplier.

- ³ Die Gewinnchancen an SPC-Multipliern müssen überwiegend von den Fähigkeiten der Sportler und nicht vom Zufall abhängen. Insbesondere müssen Stacks, Blinds und Spielzeit in einem geeigneten Verhältnis stehen.
- ⁴ Eine SPC-Veranstaltung muss nicht durch die SPSA genehmigt werden, wenn nicht mehr Finaltoken ausbezahlt werden, als die Teilnehmer einzahlen.
- ⁵ Ein SPC-Multiplier darf, muss aber nicht auf dem Veranstaltungskalender ausgeschrieben werden

III FINAL

8 Grundsätze

- ¹ Das Finalturnier bildet den Höhepunkt des Swiss Poker Cups und wird von der SPSA einmal pro Jahr organisiert.
- ² Das Finalturnier kann bei Bedarf auf mehrere Tage aufgeteilt werden.
- ³ Die Teilnehmer haben keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Swiss Poker Cup. Bei schweren Vergehen kann die SPSA Sportler vor oder während des Finalturniers von der Teilnahme am Swiss Poker Cup ausschliessen. Ausgeschlossene Sportler haben aus ihrem Spielausschluss keinerlei Anspruch auf Ersatz von Schäden.

9 Teilnahmeberechtigung & Startstack

- ¹ Jeder Sportler, der im Besitz von Finaltokens ist und gegen den keine Sperre der SPSA vorliegt, ist am Final des Swiss Poker Cups teilnahmeberechtigt.
- ² Der Startstack eines Sportlers richtet sich nach der Anzahl seiner Finaltoken. Die Finaltoken können gegen die auf den Token vermerkte Menge Chips eingetauscht werden.
- ³ Es kann ein Minimumstack für die Teilnahme am Finalturnier festgelegt werden.
- ⁴ Es kann ein Maximalstack für die Teilnahme am Finalturnier festgelegt werden.
- ⁵ Es kann eine Teilnehmerobergrenze festgelegt werden.
- ⁶ Aus organisatorischen Gründen kann eine Anmeldepflicht festgelegt werden. Diese hat eine angemessene Anmeldefrist vorzusehen.

10 Gewinn

- ¹ Die fünf Erstplatzierten des Swiss Poker Cups werden für ein Jahr in die Schweizer Pokernationalmannschaft aufgenommen.
- ² Der Trainer der Nationalmannschaft kann nach eigenem Ermessen noch maximal fünf weitere Sportler in die Schweizer Pokernationalmannschaft nominieren.
- ³ Die Aufnahme in die Schweizer Pokernationalmannschaft beinhaltet die Teilnahme an einem internationalen Pokerturnier und das Coaching durch den Nationaltrainer.
- ⁴ Die SPSA übernimmt die Teilnahmegebühr für das Turnier und die im Zusammenhang mit dem Turnier anfallenden Spesen der Nationalspieler.



11 Wettkampfregele

- ¹ Wo nicht explizit anders geregelt gilt das Regelwerk der Poker Tournament Directors Association (TDA).
- ² Am Tisch erlaubte Sprachen sind die offiziellen Sprachen der SPSA gemäss den aktuellen Statuten.
- ³ Es wird No Limit Texas Hold'em gespielt.
- ⁴ Austragungsort, Zeitplan, Blindstruktur und weitere relevante Informationen werden rechtzeitig vor dem Turnier bekanntgegeben.
- ⁵ Den Anweisungen des Floormans ist am Wettkampftag Folge zu leisten.
- ⁶ Begründete Beschwerden über den Spielablauf und die Handhabung von Unstimmigkeiten können nach dem Turnier schriftlich an die Ethikkommission gestellt werden.

12 Verwertungsrechte

- ¹ Die Vermarktung des Swiss Poker Cups ist alleiniges Recht der SPSA.
- ² Das alleinige Nutzungsrecht gilt insbesondere auch für die Verwendung von Bild-, Ton- und Videomaterial.
- ³ Die Nutzung selbst erstellten Bild-, Ton- und Videomaterials zu privaten Zwecken ist erlaubt, solange diese nicht den Interessen der SPSA zuwiderläuft.

V SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13 Textdifferenzen

- ¹ Weichen weitere Sprachversionen dieses Reglements vom deutschsprachigen Text ab, so ist die deutschsprachige Version massgebend.

14 Inkrafttreten

- ¹ Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 29.06.2022 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Zürich, 29.06.2022

Sascha Kouba, Präsident
